Wir Bürgermeister und Geheime Räthe der Statt Schaffhausen thün
kund hiermit daß uns unser getrüwer, vielgeliebter mitraht Herr
Hans Georg Fitzelloch Rathsherr und der Zeit Obervogt über Neuhausen und Hemmenthal, gebührende lehr- und angenehmb, welcher gestalten er in ihm Hoff
seiner Behausung und Hofstatt zu Oberhallau in der Landtmarck gelegen, sambt darzu gehörigen mehrer Hauß-Raht, mangelbaren und Nothdurfft, versah
und versehen angefangen und erbauen, wie ihme dann bewilligung thun worden, daß der obbeschribene ein Brunnen mit einem springenden Röhrlein von ihme, allen
nechsten Nachbaren, künftig aber jedem in den Statt-Graben gelegenen Zehn-Häusel suchen und haben lassen müsse. Welchem dann wir gleichfalls brunst
lichen, die so gestalte abbrechung, ihren Statt-Graben zu geringerm abbruch als möglich und beschehen kann, und darbey aber die Nachbaren
in ihr Recht nicht eingriffen, sondern ihr Brunnen in dem Statt-Graben gelegenen Zehn-Häusel suchen und haben lassen müsse. Welchem dann wir gleichfalls brunst
lichen, die so gestalte abbrechung, ihren Statt-Graben zu geringerm abbruch als möglich und beschehen werde, und darbey aber die Nachbaren ihr Recht nicht eingriffen,
Und so lieber mitraht bezeigt, und unser gemeiner Statt-Nutzen sich wol meritirt gemacht, ohnabgestellen Fürnehmen gewüsst, Als haben wir ihr angelegenen
bitt nicht entgegen sein, und ihme Herrn Rathsherrn Hans Georg Fitzelloch, seinen erben und nachkommen, obangezeigt gemeinen Brunnlein, sich ihrsten nach zu
machen zu verlihen, gnädig consentirt und bewilligen wollen; jedoch mit dieser erklärung, daß der und seine erben, die gemelte hoffstattige Häusel und umbsa
ss

Den Brümmen Zum Ossen
bleiben St

Lun 27 Xbr: 1667.

A I 1558